



BürgerInneninitiative gegen ein Bordell in Marburg

„Die Situation der Prostituierten im Internationalen Menschenhandel“

Vortrag in Donezk 2008

Von Klaus Bayerl, Leiter der Kriminalpolizei Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie viele andere kriminelle Bereiche ist auch beim Rotlichtmilieu ein ständiger Veränderungsprozess erkennbar. Die Beteiligten sind seit Jahren bestrebt, ihr Image in der Gesellschaft aufzubessern und damit den kriminellen Dunstkreis zu verlassen. Man ist darauf bedacht, sich nach außen einen legalen Anschein zu geben und die Bordelle als normale Geschäftsbetriebe einzustufen. Diese Strategie hat ihre Wirkungen nicht verfehlt. Mit einem im Jahre 2002 geschaffenen Prostitutionsgesetz hat auch der Gesetzgeber diese Scheinlegalität sanktioniert und die Prostitution bzw. die Bordellbetriebe als normale Geschäftsbetriebe eingestuft. Auch die Gerichte sind dieser Einschätzung zwischenzeitlich gefolgt und haben entschieden, dass das Verhältnis zwischen den Prostituierten und ihren Zuhältern bzw. Bordellbetreibern weitgehend einem regulären Beschäftigungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleicht, in dem der Zuhälter jederzeit der Prostituierten Weisungen erteilen kann. Tatsächlich werden diese Etablissements aber nach wie vor von Personen beherrscht, die einen einschlägigen kriminellen Hintergrund haben. Damit wurde die Rechtsposition der Bordellbetreiber und Zuhälter nachhaltig gestärkt und leider die der Prostituierten deutlich geschwächt.

Ich möchte Ihnen in meinem Vortrag die Vorgänge hinter dieser scheinbar legalen Fassade aufzeigen. Wie sieht es tatsächlich in den Bordellen aus und wie steht es mit den Rechten der Prostituierten? Insbesondere möchte ich darstellen, dass es sich bei den Zuhältern und Bordellbetreibern keineswegs um normale Geschäftsleute handelt, sondern um Kriminelle, die keinerlei soziale Verantwortung für die Prostituierten übernehmen und ausschließlich ihren persönlichen Profit im Auge haben.

In letzter Zeit haben sich immer mehr sogenannte „Großbordelle“ in diversen Großstädten wie München, Augsburg, Leverkusen oder Frankfurt etabliert. Diese funktionieren alle nach einem einheitlichen Prinzip und sind untereinander vernetzt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Prostituierten ständig auf andere Bordelle verteilt werden, um immer wieder neue Frauen präsentieren zu können. Wie wir später noch in mehreren Einzelbeispielen sehen werden, wird dabei auf die Würde oder Belange der Prostituierten keinerlei Rücksicht genommen, im Vordergrund steht ausschließlich der Profit. Die Prostituierte wird hier nur als Produktfaktor gesehen und entsprechend schlecht behandelt.

Die Bordelle werden zunehmend luxuriöser ausgestattet und haben vielfach äußerlich den Charakter von Wellnessbetrieben mit Sauna, Schwimmbad etc. Sie sind mit hohen Investitionen (mehrere Millionen Euro) äußerst aufwendig und edel eingerichtet und haben ein ausgeklügeltes Preissystem zur Gewinnmaximierung zugunsten der Betreiber.

In der Regel sind als Geschäftsführer unbescholtene Strohpersonen eingesetzt, die keine einschlägigen polizeilichen Erkenntnisse haben, während die tatsächlich Verantwortlichen, die im Hintergrund agieren, direkt aus dem Zuhälter- oder Schwerekriminellen Milieu stammen und fast durchgängig enge Beziehungen zur Organisierten Kriminalität haben. Diese Bordelle sind durch die Gründung diverser Gesellschaften und GmbH's stark ineinander verschachtelt, so dass für Außenstehende kaum erkennbar ist, wer tatsächlich hinter dem Unternehmen steht.

Durch die Neuausrichtung als sog. Wellnessbetriebe wird konsequent darauf hin gearbeitet, den Häusern den „Bordellcharakter“ zu nehmen, um hier neue Kundenschichten zu erschließen. Dazu benötigt man notwendigerweise Prostituierte, die dieses Konzept entsprechend umsetzen, d.h. die Frauen müssen dem Kunden

eine Art heimische Atmosphäre bieten, teilweise wird auch der Aufbau persönlicher Beziehungen zum Kunden bewusst vorgetäuscht. Das Konzept geht in der Praxis voll auf, zwischenzeitlich zählen zu den Kunden Fußball- oder Eishockeyvereine oder sonstige Personenkreise, die früher nie ein „klassisches“ Bordell aufgesucht hätten. Der monatliche Reingewinn beträgt selbst bei kleineren Häusern mindestens 100 000 €, bei größeren Häusern liegt er deutlich darüber.

Die in diesen Bordellen tätigen Frauen kommen aus allen Erdteilen um alle denkbaren Kundenwünsche zu erfüllen. Es war festzustellen, dass die Bordellbetreiber ähnlich einem Versandhaus wie im Katalog bestimmte Frauentypen orderten und die Frauen gemäß dieser Bestellung zugeführt wurden. Besonders gefragt waren in letzter Zeit Frauen mit einem jugendlichen oder kindlichen Aussehen. Um ständig neue Gesichter zu haben, wechseln die Frauen regelmäßig im Wochen- oder Monatsrhythmus die Häuser. Hierbei ist eine genaue Planung bzgl. der „Angebotspalette“ erkennbar, bis hin zu vorbestimmten Konfektionsgrößen und einem ausgewogenen Proporz v. europäischen, orientalischen oder asiatischen Frauentypen.

Die Frauen unterliegen in den Bordellen einer nahezu lückenlosen Kontrolle durch ein ausgeklügeltes System von Videokameras, Bordell- und Securitypersonal. Die Frauen dürfen sich ausschließlich unbekleidet in den Häusern bewegen, dürfen nicht telefonieren und dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung das Haus verlassen. Die Arbeitszeiten betragen nicht selten bis zu 16 Stunden täglich.

Darüber hinaus verfügt jedes dieser Bordelle neben einem professionell gestalteten Internetauftritt über interne „Chat-Foren“, auf denen die Freier offen ihre Erfahrungen mit den einzelnen Prostituierten austauschen. Auf die Intimsphäre der Prostituierten nimmt man dabei keinerlei Rücksicht, im Gegensatz zu den Freiern werden diese mit ihrem Klar- oder Künstlernamen genannt. Die Damen werden in einer Art Punktesystem bewertet, Frauen die keine entsprechenden Wertungen bekommen, z.B. weil sie keinen ungeschützten Oralverkehr wollen oder bestimmte Sexualpraktiken ablehnen, haben kaum noch Chancen auf Kundschaft. Damit wird auf die Prostituierten ein zusätzlicher Druck ausgeübt, weil diese Chat-Foren auch von den Bordellbetreibern gelesen werden und nicht selten zu Sanktionen gegen die

Prostituierten führen. Die Frauen stehen damit quasi unter einer permanenten Verhaltenskontrolle, ohne dass dies strafrechtlich fassbar ist. Dadurch wird für die Bordellbetreiber gewährleistet, dass die Frauen sich gegen ihre Situation nicht auflehnen oder gezielte Außenkontakte suchen, z.B. zur Polizei oder einer Hilfseinrichtung. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Frauen i.d.R. nicht deutsch können und auch nicht mit den Regeln und Sitten des Landes vertraut sind und somit auch ihre Rechte nicht kennen.

Die Bordellbetreiber achten peinlich darauf, dass die Betriebe bei oberflächlicher Betrachtung nichts mehr mit kriminellen Strukturen zu tun haben, sondern als normale Geschäftsbetriebe gelten, in denen die Prostituierten freiwillig und ohne Zwang arbeiten.

Dabei wird auch häufig darauf verwiesen, (und von der Gesellschaft zum Teil auch akzeptiert) dass die häufig sehr jungen ausländischen Prostituierten bereits in ihrem Heimatland oder in anderen Ländern einschlägig gearbeitet haben. Insofern sei auch nichts verwerfliches dabei, wenn sie in Deutschland dieser Tätigkeit nachgehen. Über die wahren Hintergründe, wie die Prostituierten in ihrem Heimatland angeworben werden, und unter welchen Bedingungen sie dann die Prostitution ausüben müssen, macht sich offenbar niemand konkrete Gedanken. Allein die Tatsache, dass die Frauen bereits in ihrem Heimatland der Prostitution nachgingen, lässt in weiten Teilen der Gesellschaft häufig Zweifel an der tatsächlichen Opferrolle der Frau aufkommen. Diese Stimmung nutzen die Täter konsequent für ihre Ziele aus. Bei nahezu jedem Gespräch mit den Bordellbetreibern oder deren Anwälten wird angeführt, dass die Frauen bereits in ihrer Heimat Prostituierte waren.

In unserem Ermittlungsverfahren haben wir gegen eine ungarische Organisation von Menschenhändlern ermittelt, die arbeitsteilig die Anwerbung der Frauen, die Verbringung nach Westeuropa und schließlich die Verteilung auf die einzelnen Bordelle organisiert haben. Hierbei war eine sehr enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Bordellbetreibern erkennbar. Die Haupttäter sind zwischenzeitlich zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

Das Hauptproblem bei dem Verfahren war, die Prostituierten zu einer brauchbaren Aussage zu bewegen. Von den ca. 100 Prostituierten, die nach unseren Erkenntnissen vermittelt wurden, waren letztlich nur 5 bereit eine Aussage zu machen. Bei allen anderen war die Angst einfach zu groß, hier waren die permanenten Einschüchterungen der Täter und der Rechtsanwälte erfolgreich.

Die angeworbenen ungarischen Frauen waren überwiegend zwischen 18 und 22 Jahre alt und stammten aus sozial schwachen Familien oder hatten in ihrem Heimatland nur geringe oder keine sozialen Bindungen. Sie wurden von den Tätern gezielt ausgesucht und entweder bereits in Ungarn der Prostitution zugeführt oder unter Vorspiegelung einer seriösen Beschäftigung ins Ausland gelockt, um sie dann unter Ausnutzung der Hilflosigkeit auszubeuten.

Die Täter gingen dabei arbeitsteilig vor, die Anwerbung erfolgte durch ungarische junge Männer oder auch durch ein Ehepaar, in dem man sich zunächst das Vertrauen der Frauen erschlich. Nicht selten bauten die jungen Männer auch Liebesbeziehungen zu den Frauen auf. Vielfach glaubten die Frauen, ihre schlechte soziale Situation überwunden zu haben.

In einem zweiten Schritt wurde dann versucht, die Frauen bereits in Ungarn der Prostitution zuzuführen, mit dem Hintergedanken, sie an ihre Situation zu gewöhnen und spätere Probleme im Ausland zu vermeiden. Sofern dies nicht gelang, wurden die Frauen schließlich unter dem Vorwand einer Beschäftigung als Tänzerin oder Bedienung ins Ausland verbracht.

In der Regel mussten sie mit willfährigen anderen Prostituierten das Zimmer teilen, die dann als Spitzel fungierten, insbes. was die Höhe der täglichen Einnahmen betraf.

Die meisten Frauen mussten ihre kompletten Einnahmen an ihre Zuhälter oder den in Deutschland befindlichen Haupttäter abtreten, dabei handelt es sich regelmäßig um Summen zwischen 6000 und 10 000 € im Monat. Den Frauen wurden lediglich kleinere Summen für Essen und Zigaretten belassen.

Der Hauptorganisator der Menschenhändlerorganisation bekam außerdem von jeder Prostituierten, die er vermittelt hatte, täglich 50 € Provision. Wenn man bedenkt, dass dies bis zu 100 Prostituierte gleichzeitig waren, kann man sich ausrechnen, welcher

immense Profit mit dem Geschäft von den Menschenhändlern erzielt wird, entsprechend war auch der Lebensstandard der beteiligten Personen.

Es kam vereinzelt vor, dass sich Prostituierte gegen ihre Situation auflehnten und sich weigerten das ganze Geld abzugeben. Man hat sich dann vordergründig mit den Frauen geeinigt, dass diese nur noch die Hälfte abführen müssen, allerdings haben die Zuhälter daraufhin einen doppelt so hohen Umsatz zugrunde gelegt und schließlich doch wieder das ganze Geld gefordert. Weitere Diskussionen wurden dann nicht zugelassen und meist durch massive Einschüchterung oder durch Anwendung von Gewalt beendet. Aufgrund ihrer scheinbar ausweglosen Situation fügten sich die meisten Frauen ihrem Schicksal. Von den mehr als 100 ermittelten Fällen konnte sich nur eine einzige Prostituierte selbst von ihren Zuhältern lösen. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass das System perfekt funktioniert.

Die Frauen wurden je nach Bedarf in sehr kurzen Abständen auf diverse Bordelle im europäischen Ausland verteilt, ohne dass diese ein Mitspracherecht hatten. Zum Teil hatten sie nicht einmal genaue Kenntnisse darüber, in welchem Land sie sich gerade befanden. Nur durch diese hohe Fluktuation konnte der Personalbedarf in den diversen Bordellen sichergestellt werden. Dabei arbeiteten die Bordellbetreiber mit den Menschenhändlern Hand in Hand. Die Täter mussten den Bordellbetreibern nur garantieren, dass die Frauen keine Probleme bereiten und den Freiern oder Behörden eine entsprechend glückliches Leben vorspielen. Von den Bordellbetreibern selbst wurde nie Gewalt angewandt, sie verständigten lediglich die Zuhälter oder einen Vertreter der Organisation, der dann die Frau entsprechend einschüchterte. Damit bleiben die Bordelle sauber und die Geschäftsführer können nicht entsprechend belangt werden.

Die Sanktionsmöglichkeiten der Täter sind vielfältig und je nach Intensität abgestuft. Zunächst wird psychologischer Druck aufgebaut, z.B. durch Liebesentzug oder einer permanenten Verhaltenskontrolle bzw. Überwachung durch eine andere Prostituierte. Gleichzeitig droht man den Frauen, dass sie illegal im Land sind und, falls sie sich an die Behörden wenden, mit Sanktionen bzw. der Ausweisung zu rechnen haben. Die nächste Stufe ist dann die offene Drohung mit Repressalien gegen die Prostituierte selbst oder ihr nahe stehende Angehörige. Die letzte Stufe ist schließlich die

Anwendung offener Gewalt, in vielen Fällen wurden die Prostituierten massiv geschlagen. Hierbei wurde deutlich, dass die Täter sehr genau wissen, wie man jemanden körperlich misshandeln kann, ohne dass die Frau in ihrer Arbeitsfähigkeit nachhaltig eingeschränkt wird.

Für die Zuhälter ist dabei natürlich von großem Nutzen, dass die Frauen in ihrer Heimat keinerlei Perspektiven haben und mit einer Rückkehr wieder ins soziale Abseits geraten. Da auch die Chancen für ein Verbleiben in Deutschland nahezu aussichtslos sind, fügen sich die Frauen dann widerwillig in ihr Schicksal. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass es sich um sehr junge und unerfahrene Frauen handelt -in der Regel mit einem geringen Bildungsniveau- dann wird klar, warum die Täter oft so leichtes Spiel haben. Leider werden diese umstände von der Rechtsprechung nicht entsprechend sanktioniert.

Die Ermittlungen gestalten sich in solchen Verfahren sehr schwierig, weil die Frauen aufgrund der beschriebenen Sanktionen nur sehr selten bereit sind auszusagen und ihre tatsächliche Situation offen darstellen. Es war auch unzweifelhaft feststellbar, dass viele Frauen auf polizeiliche Vernehmungen entsprechend vorbereitet worden sind und stereotyp die gleichen Antworten gaben. Gleichwohl ist es gelungen, mehrere Frauen zu einer Aussage zu bewegen. Einige dieser Frauen waren nur zu einer Aussage bereit, nachdem sie sich selbst davon überzeugt hatten, dass die Täter in Haft sitzen. Ohne solche Aussagen ist z.B. der Beweis des Schweren Menschenhandels vor Gericht faktisch nicht zu führen, die objektiven Beweise reichen regelmäßig nicht aus.

Bei der Durchführung der Ermittlungsverfahren ist von entscheidender Bedeutung, dass aussagebereite Frauen während des Verfahrens oder zumindest bis zur richterlichen Einvernahme intensiv betreut und geschützt werden und auch danach bereit sind, während des Prozesses ihre Aussage zu wiederholen. Die Angst vor Repressalien kann nur genommen werden, wenn die Frauen dem Zugriff der Zuhälter oder ihrer Rechtsanwälte nachhaltig entzogen werden. Auch In diesem Verfahren hat sich wieder einmal die sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit SOLWODI als äußerst hilfreich erwiesen. Die Frauen wurden bzw. werden in den

Einrichtungen von SOLWODI betreut, teilweise halten sie sich bis heute noch in den Einrichtungen auf.

In den Prozessen oder bei richterlichen Vernehmungen legen es die Anwälte permanent darauf an, die Prostituierten einzuschüchtern und unglaubwürdig zu machen. Durch die immens hohen Gewinnspannen können die Täter die teuersten Anwälte aus der ganzen Bundesrepublik bezahlen. In einer vor einigen Tagen durchgeführten richterlichen Vernehmung einer ehemaligen Prostituierten wurden von der Täterseite 5 namhafte Anwälte aus Frankfurt, Köln und München aufgeboten, die arbeitsteilig die aussagewillige Frau befragten. Die Befragung zog sich über fast 10 Stunden hin, wobei es in der Regel den Anwälten gelingt, die Frauen unter diesen Umständen in Widersprüche zu verwickeln. Erkennbar war auch, dass die Anwälte das private Umfeld –vermutlich durch andere Tätergruppierungen- ausgeforscht haben. Sie ließen öfter durchblicken, dass sie sehr genaue Kenntnisse von den Familienverhältnissen der Frau in ihrer Heimat – hier Rumänien- haben. Dies hat verständlicherweise die Frau noch mehr eingeschüchtert.

Nicht selten geht die Rechnung auf und die Frauen ziehen ihre belastende Aussage zurück oder setzen sich ins Ausland ab, mit der Folge, dass dann eine Verurteilung der Täter regelmäßig nicht mehr möglich ist. Für uns ist es zwingend erforderlich, dass wir den Frauen für solche Befragungen einen Opferanwalt zur Verfügung stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte Ihnen mit meinem Vortrag aus einem aktuellen Ermittlungsverfahren aus der täglichen Praxis berichten, insbesondere unter welchen Bedingungen die Frauen in den Bordellen arbeiten müssen und wie das System der Täter funktioniert. Wir haben mit unseren Ermittlungsverfahren sicherlich nur einen kleinen Teil der tatsächlichen Szene aufhellen können, allerdings haben wir die Hoffnung, dass bei einem erfolgreichen Prozess und mit tatkräftiger Unterstützung von Organisationen wie SOLWODI oder JADWIGA künftig weitere Frauen bereit sind, entsprechende Aussagen zu machen.

Klaus Bayerl, Stand 15.06.08